

Clemens Konzett
T +43 5552 6136 51219

Zahl: BHBL-II-910-5/2020-1
Bludenz, am 13.01.2020

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 16.12.2019 hat die LUF GmbH, Werkstraße 3, Thüringen, um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, Baubewilligung, gewerberechtlichen Genehmigung und forstrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer zusätzlichen Produktions- und Lagerhalle (Werkhalle 4) auf den GST-NRN 1418/65 und 1418/37 GB Thüringen angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine Augenscheinsverhandlung auf

Donnerstag, den 06.02.2020,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 09:00 Uhr auf dem Betriebsgelände der LUF GmbH in Thüringen anberaunt.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, II. Stock, Zimmer Nr. 220, sowie bei den Gemeindeämtern Thüringen und Ludesch zur Einsicht auf.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 42 AVG spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der Verhandlung selbst vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Gemäß § 356 Abs. 3 in Verbindung mit § 74 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 müssen sich allfällige Einwendungen der Nachbarn zumindest auf einen der nachstehenden Punkte stützen:

- Gefährdung des Lebens, der Gesundheit, des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte
- Belästigung durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise
- Beeinträchtigung der Religionsausübung, des Unterrichts, des Betriebes von Kranken- und Kuranstalten
- Gefahr einer nachteiligen Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

An der Amtstafel
angeschlagen am: 14.01.2020
abgenommen am: 06.02.2020

Clemens Konzett